Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3	usgabetag:	
18. Jahrgang	02.02.2010	
Inhalt	Seite	
1. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2008	2	
2. Haushaltssatzung 2010 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH 4		

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2008

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 94 GO.NW -alte Fassung- vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshausha
		lt
Soll-Einnahmen	43.253.405,10 €	9.088.230,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00€	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmreste	0,00€	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	317.429,65 €	983,58 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	42.935.975,45 €	9.087.246,42 €
Soll-Ausgaben	42.936.512,53 €	9.197.776,70 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00€	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	537,08 €	110.530,28 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00€	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	42.935.975,45 €	9.087.246,42 €
_		
Fehlbetrag	0,00€	0,00€

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 546.651,44 €

Höhe der Mindestzuführung 546.651,44 €

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2009 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 während der Dienststunden im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, öffentlich aus.

Hamminkeln, den 26. Januar 2009

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Schlierf

Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Hamminkeln vom 02.02.2010

Haushaltssatzung 2010 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 22.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.523.254 € 49.140.975 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.048.178 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.869.178 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.146.690 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.456.270 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.460.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, Gesamtbetrag der der zur Leistung Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 630.000 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplans wird durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage

ausgeglichen. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 liegt abschließend noch nicht

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.617.721 € festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 195 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.
- 2. Gewerbesteuer

auf 410 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8 Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

Personalaufwendungen und -auszahlungen,

Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,

Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit, innerhalb dessen die folgenden Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,

Transferaufwendungen und -auszahlungen.

sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen,

Zinsen- und Finanzaufwendungen und -auszahlungen.

Weiter sind die jeweiligen Aufwendungen und Auszahlungen der Produkte innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung der Kämmerin der Stadt Hamminkeln erforderlich.

§ 9 Weitere Regelungen

- 1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
- a) alle internen Verrechnungen,
- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
- d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet die Kämmerin, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "künftig wegfallend" (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

2. Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund der §§ 97 und 107 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) und der entsprechenden Anwendung der §§ 4, 14 ff., 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 22.12.2009 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	16.257.875 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.957.875 EURO
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	13.387.407 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	13.966.014 EURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	1.707.825 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	

3.607.654 EURO

festgesetzt.

§ 2

und der Finanzierungstätigkeit auf

Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan erforderlich sind, werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Durch die Teilnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an der Liquiditätsplanung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln ist die Inanspruchnahme von **Krediten zur Liquiditätssicherung** aktuell nicht vorgesehen und wird erforderlichenfalls über den Kernhaushalt abgewickelt.

Es gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit, innerhalb dessen die folgenden Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind:

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und -auszahlungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen, Zinsen- und Finanzaufwendungen und -auszahlungen.

Weiter sind die jeweiligen Aufwendungen und Auszahlungen der Produkte innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Betriebsleiters des GBH erforderlich.

§ 5 Weitere Regelungen

- 1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
- a) alle internen Verrechnungen,
- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €.
- d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Betriebsleiter des GBH, soweit nicht der Betriebsausschuss im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des GBH

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 23.12.2009 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2010 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 28.01.2010

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Schlierf